

Erforderliche Unterlagen für die Bewertung Ihres Antrages

Unsere Zahl: 3W-WOWE-Allgemein

Servicezeiten
Montag – Freitag: 8 – 12 Uhr

1) Nachweis Staatsbürgerschaft

EU-Bürger:in bzw. EWR-Mitgliedstaaten (u. Schweiz)

- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis/Reisepass vom:n Antragsteller:in und aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj.
- ☐ Unbefristete Anmeldebescheinigung bei Bürger:innen EWR/Schweiz

nicht EU-Bürger:in

- ☐ Daueraufenthaltsbestätigung EU (beinhaltet B1 u. Wertekurs)
- ☐ Personalausweis oder Reisepass aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj.
- ☐ Nachweis Deutschkenntnisse B1 vom:n Antragsteller:in und aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj. gem. WBF-Gesetz 2017
(Zeugnis B1 von ÖIF, positives Jahres-/Abschlusszeugnis der Schule, Zeugnis Lehrabschlussprüfung, Maturazeugnis (Lehrfach Deutsch), Nachweis österr. Gebärdensprache (ÖGS))
- ☐ Nachweis Werte- u. Orientierungskurs ÖIF aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj.
- ☐ Nachweis Schulung „Harmonisches Zusammenleben in Villach“ vom:n Antragsteller:in und aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj.

Konventionsflüchtling

- ☐ Unbefristeter Flüchtlingsbescheid vom:n Antragsteller:in
- ☐ Personalausweis oder Reisepass aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj.
- ☐ Nachweis Werte- u. Orientierungskurs ÖIF vom:n Antragsteller:in und aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj.
- ☐ Nachweis Schulung „Harmonisches Zusammenleben in Villach“ vom:n Antragsteller:in und aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj.
- ☐ Nachweis Deutschkenntnisse B1 vom:n Antragsteller:in und aller Personen im neuen Haushalt ab Vollendung des 15. Lj. gem. WBF-Gesetz 2017
(Zeugnis B1 von ÖIF, positives Jahres-/Abschlusszeugnis der Schule, Zeugnis Lehrabschlussprüfung, Maturazeugnis (Lehrfach Deutsch), Nachweis österr. Gebärdensprache (ÖGS))

2) Nachweis Meldedaten und Mietvertrag

- ☐ **neu ausgestellte** historische Meldebestätigung (=alle bisherigen An- und Abmeldungen) vom:n Antragsteller:in
- ☐ **neu ausgestellte** Haushaltsbestätigung von der Hauptwohnsitzgemeinde
(wenn in der derzeitigen Wohnung mehrere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind)
- ☐ Kopie vom derzeitigen Mietvertrag sowie Nachweis der letzten Mietenzahlung
(wenn Antragsteller:in der/die Hauptmieter:in ist)

3) Nachweis Einkommen gesamtes letztes Jahr (lückenlos vom 01.01. – 31.12.)
(erforderlich vom:n Antragsteller:in und allen Personen, die im neuen Haushalt leben)

- ☐ Nachweis über Versicherungszeiten (Versicherungsdatenauszug – VDA) für alle Personen ab Vollendung 15. Lj.
- ☐ Einkommensteuerbescheid oder Jahreslohnzettel (gesamtes letztes Jahr)
- ☐ Nachweis Pension (gesamtes letztes Jahr)
- ☐ Nachweis Arbeitslosengeld, Wochengeld, Karenzgeld, Kindergeld, Krankengeld, Rehageld oder sonstige Einkommen (gesamtes letztes Jahr)
- ☐ Nachweis Sozialhilfe (gesamtes letztes Jahr)
- ☐ Nachweis Alimente (gesamtes letztes Jahr)
(Kontoauszug oder Niederschrift Jugendamt)
- ☐ Nachweis Unterhalt bei Ex-Partnern (gesamtes letztes Jahr)
(Kontoauszug oder Empfangsbestätigung)
- ☐ Bestätigung über Mitversicherung von Ehepartner:in oder Lebensgefährten:in (gesamtes letztes Jahr)
- ☐ Lehrvertrag, Schulbestätigung ab Vollendung 15. Lj.
- ☐ Nachweis über Stipendium bzw. Unterstützung durch Dritte (zB. Eltern, Großeltern etc.) (gesamtes letztes Jahr)

4) individuell erforderliche Nachweise (entsprechend der Lebenssituation)
(erforderlich vom:n Antragsteller:in und allen Personen, die im neuen Haushalt leben)

- ☐ Nachweis BESUCHSRECHT
- ☐ BEHINDERUNG – Nachweis über Art und Vorlage Behindertenpass
- ☐ Nachweis bei Vertretung durch Dritte (zB Gesetzliche Vertretung, Erwachsenenvertretung, Auskünfte)
(Kopie Gerichtsbeschluss, Kopie Urkunde Erwachsenenvertretung, Vollmacht)
- ☐ SCHWANGERSCHAFT – Eltern-Kind-Pass (Seite 1 sowie Geburtstermin des Kindes)
- ☐ Bestätigung des Arbeitgebers über Berufstätigkeit in Villach mit Datum, Stempel und Unterschrift (berufstätig durchgehend die letzten 5 Jahre oder insgesamt berufstätig 10 Jahre)
- ☐ Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit in den letzten 2 Jahren

Änderung Wohnbauförderungsgesetz § 16 Abs. 1 Z 2 lit. C

Sollten Sie derzeit bereits Mieter einer geförderten Wohnung einer gemeinnützigen Bauvereinigung oder der Stadt Villach sein, ist eine Wohnversorgung (Tausch) gemäß Wohnbauförderungsgesetz nur mehr unter **folgenden** Voraussetzungen möglich (**entsprechender Nachweis ist vorzulegen**):

- **geänderte Familienverhältnisse**
(zB.: neue Lebensgemeinschaft, Trennung, Schwangerschaft etc.)
- **gesundheitliche Gründe**
- **Ortswechsel** (berufsbedingt)
- **Änderung der finanziellen Verhältnisse**